



**TOP 06**

**Eckwerte zur Mittelfristigen Finanzplanung 2023-2027**

**Bericht des Finanzausschusses**

**in der Sitzung der 16. Landessynode am 24. März 2023**

Frau Präsidentin, hohe Synode,

vor Jahren habe ich meiner Frau einen Gutschein für einen Segelflug geschenkt. Und weil ich selbst auch noch nie auf diese Weise durch die Lüfte geschwebt bin, kaufte ich gleich noch einen zweiten dazu. So fuhren wir an einem sonnigen Frühlingstag auf das Fluggelände. Nach einer kurzen Einweisung nahm meine Frau in einem Doppelsitzer Platz, das Stahlkabel wurde eingehakt und die Seilwinde zog das Flugzeug hinauf in den wolkenlosen blauen Himmel. Fasziniert sah ich von unten zu, wie der Pilot in weiten Kreisen die Thermik nutzte und Meter um Meter an Höhe gewann. Schließlich verschwand der kleine weiße Punkt aus meinem Blickfeld. Erst nach zwei Stunden kehrte der Doppelsitzer zurück und setzte zur Landung an. Ich freute mich darauf, gleich ebenfalls die Welt von oben anzuschauen. Doch anders als beim ersten Flug gab es diesmal keine Aufwinde. Wir drehten zwei, drei Runden über dem Flugplatz, dann wandte sich der Pilot um und zuckte mit den Schultern: „Tut mir leid, wir müssen runter“. Statt nach zwei Stunden landeten wir bereits nach 20 Minuten.

Als Landeskirche wurden wir zehn Jahre lang von Aufwinden nach oben getragen. Bis 2020 ist die Kirchensteuer durch die wirtschaftliche Entwicklung Jahr für Jahr gestiegen. Nein, wir haben uns keine Höhenflüge erlaubt, sondern haben versucht, mit den Mehreinnahmen klug und nachhaltig zu wirtschaften. Doch jetzt merken wir, dass wir in den Gleitflug gehen. Der Kirchensteuereingang dreht ins Minus, obwohl die Löhne und Gehälter durch die Inflation steigen. Wenn wir ehrlich sind, müssen wir zugeben, dass diese Entwicklung schon länger begonnen hat. Seit Jahren treten immer mehr Menschen aus unserer Kirche aus, der Mitgliederverlust übertrifft inzwischen die Prognosen der Freiburger Studie „Kirche im Umbruch“.

Lassen Sie mich kurz beim Bild des Segelflugzeugs bleiben. Jeder Pilot weiß, dass er nicht unbegrenzt in der Luft bleiben kann, dass er irgendwann in den Gleitflug gehen und sich einen Landeplatz suchen muss. Wir wissen als Kirche, dass wir es nicht dorthin zurückschaffen, wo wir gestartet sind. Die Situation der 1990er Jahre, der Aufwind der wirtschaftlichen Dynamik nach der Wiedervereinigung, eine stabile Mehrheit für die beiden großen Kirchen in der westdeutschen Gesellschaft, finanzielle Mittel für Gemeindegarbeit und Diakonie, Dienste und Werke, Mission und Ökumene. Dort kommen wir her und dorthin wollen wir zurück. Das ist das Bild von Kirche, das wir in uns tragen. Doch wir müssen ein neues Ziel in den Blick nehmen und uns einen anderen Landeplatz suchen. Einen Landeplatz, den wir trotz sinkender Höhe erreichen können. Wenn wir ein zu weit entferntes Ziel ansteuern, droht uns eine Bruchlandung. Und wir sind ja gerade mittendrin in dieser Diskussion. Wohin wollen wir als Kirche? Welchen Zielort können wir realistischereise noch erreichen? Wie viele Tagungsstätten muss ein Flugplatz haben, um für uns akzeptabel zu sein? Zwei, drei oder vier? Braucht das Bodenpersonal nach dem Studium eine zweijährige oder eine zweieinhalbjährige praktische Ausbildung? Kommt eine Landebahn in Frage, die von einem badischen und einem württembergischen Segelflugclub gemeinsam genutzt wird? Noch können wir eine gewisse Höhe halten, noch haben wir Spielraum zum Manövrieren. Aber eines ist klar – dorthin, wo wir gestartet sind, schaffen wir es nicht zurück.

In den meisten Segelfliegern ist heute ein digitaler Flugrechner eingebaut. Dieses Gerät sammelt alle relevanten Daten wie GPS-Standort, Höhe und Windgeschwindigkeit und zeigt dem Piloten die maximale Reichweite an. Die Eckwerte zur Mittelfristigen Finanzplanung sind so etwas wie unser Flugrechner. Hier sammeln wir alle relevanten Daten, um dann unseren Kurs bestimmen zu können. Es ist hilfreich, dass wir die Eckwerte in einem deutlich erweiterten Format vorgelegt bekommen. Herzlichen Dank dafür an Oberkirchenrat Dr. Antoine und Dr. Peters sowie die Mitarbeiterinnen in Dezernat 7; an dieser Stelle auch beste Genesungswünsche und Gottes Segen an Oberkirchenrat Dr. Kastrup und seinen Stellvertreter Martin Ritter.

## 1. Mitgliederentwicklung

Wenn ich auf die Mitgliederentwicklung schaue, dann fällt mir ein Satz von Karl Valentin ein: „Hoffentlich wird es nicht so schlimm, wie es schon ist“. Im vergangenen Jahr übertraf die Zahl der Kirchengaustritte zum ersten Mal die Sterbefälle, der Mitgliederverlust ist auf den Rekordwert von 2,56 % gestiegen. Württemberg liegt damit unter dem EKD-Durchschnitt, aber das ist nur ein schwacher Trost. Die Kirchengaustritte sind inzwischen fast doppelt so hoch wie in der Freiburger Studie angenommen. Die damalige Prognose lautete, dass die beiden großen Kirchen bis 2060 die Hälfte ihrer Mitglieder und die Hälfte ihrer Finanzkraft verlieren. Wir müssen uns darauf einstellen, dass wir diesen Zielpunkt – Halbierung von Mitgliederzahl und Finanzkraft – deutlich früher erreichen.

Der derzeitige Anstieg der Kirchengaustritte hat vermutlich zwei Hauptursachen: Zum einen die öffentliche Debatte um Missbrauchsfälle in der katholischen Kirche, für die wir in ökumenische Mithaftung genommen werden. Zum anderen die hohe Inflation, die Menschen dazu bewegt, bei der Kirchensteuer zu sparen. Hinter beiden Ursachen steht im Grunde dasselbe, nämlich Gleichgültigkeit und Distanzierung eines nicht unerheblichen Teils unserer Mitglieder. Wenn ich keine persönliche Verbindung zu Kirche und Gemeinde habe, dann wird die Mitgliedschaft in Krisen – hohe Inflation – oder Konflikten – Missbrauchsskandale – schnell als entbehrlich betrachtet. Die längst bekannte Fragestellung heißt also: Wie können wir als Kirche die Verbindung zu unseren Mitgliedern stärken?

Als wir vor vier Jahren über die Freiburger Studie diskutierten, saß Ernst-Wilhelm Gohl noch nicht hier vorne auf dem Bischofsstuhl, sondern in der Mitte der Synode. Aber es hat sich schon damals gelohnt, ihm zuzuhören. Er sagte sinngemäß: „Die beste Vorbeugung gegen Kirchengaustritte sind Kasualgottesdienste.“ Bei Taufen, Konfirmationen, Trauungen und Beerdigungen kommen Menschen in Kontakt mit Kirche, hier bleiben wir mit distanzierten Mitgliedern in Verbindung. Doch leider sinkt die Zahl der Kasualgottesdienste seit Jahren noch stärker als die Zahl der Kirchenmitglieder. Längst nicht mehr alle evangelischen Gemeindeglieder lassen sich an den Schwellenpunkten des Lebens begleiten. Ein Grund dafür liegt in der zunehmenden Individualisierung und einem tiefgreifenden gesellschaftlichen Wandel. Aber wir sollten uns ehrlich fragen, ob wir nicht manchmal eine Mitverantwortung tragen. Da wird ein Kind nicht getauft, weil die Eltern keinen zweiten Paten finden. Da wird ein freier Redner für die Hochzeit gebucht, weil eine kirchliche Trauung unter freiem Himmel nicht genehmigt wurde. Da findet kein Trauergottesdienst statt, weil die Pfarrperson keine Zeit hat, um zum 30 Kilometer entfernten Friedwald zu fahren. Bitte nicht falsch verstehen – dass soll kein Blaming oder Bashing unserer Pfarrfrauen und Pfarrer sein. Ganz im Gegenteil möchte ich mich bedanken für alle Kreativität, mit der Kolleginnen und Kollegen Kasualgottesdienste gestalten und das Evangelium zuversichtlich und fröhlich verkündigen. Viele versuchen immer wieder neu den Spagat zwischen den Paragraphen des Kirchenrechts und der Lebenswirklichkeit der Menschen. Nein, ich möchte nicht zum theologischen Ausverkauf von Taufe, Trauung und Bestattung aufrufen. Aber ich bin mir nicht sicher, ob wir als Kirche die Herausforderung begriffen haben, mit unseren Mitgliedern aktiv in Verbindung zu bleiben. Der Leiter unseres Kompetenzzentrums Statistik und Datenanalyse Dr. Fabian Peters kam unlängst ausführlich in der F.A.Z. zu Wort. Er sagte unter anderem: „Wenn sich eine bestimmte Gemeinde oder ein Kirchenbezirk gezielt um mehr Taufen oder Eintritte bemüht, dann sehen wir das in unseren Statistiken.“ Wann startet eine konzertierte Aktion, um diese Erkenntnis in der Fläche der Landeskirche umzusetzen? In der Eckwertepanung hoffen wir, im nächsten Jahr 10.000 Austritte weniger zu verzeichnen. Ist das nur ein frommer Wunsch oder sind wir bereit, dafür etwas zu tun? Wir haben doch als Kirche eine Mission, wir sind zu den Menschen gesandt. Warum tragen wir nicht best practice-Beispiele zusammen? Warum schulen wir unsere Mitarbeitenden nur in Datenschutz und

Arbeitssicherheit? Ich weiß, wir werden eine kleiner werdende Kirche sein und bleiben. Aber wir können diesen Prozess verlangsamen, wenn wir die Verbindung zu unseren distanzierten Mitgliedern suchen.

## 2. Ertragsprognose

In Synodaldebatten wurde gelegentlich kritisiert, das Finanzdezernat setze den Kirchensteuereingang zu niedrig an, um keine Begehrlichkeiten zu wecken. Für 2023 planen wir mit einem Plus von 30 Mio. €, das ist eine ausgesprochen optimistische Prognose. Trotz positiver äußerer Vorzeichen haben wir 2022 die veranschlagten 800 Mio. € nicht erreicht. In den vergangenen Monaten drehten unsere Einnahmen ins Minus, obwohl durch die Inflation die Löhne und Gehälter steigen. Es sieht so aus, als ob wir uns durch die Mitgliederverluste zunehmend von der wirtschaftlichen Entwicklung abkoppeln. Wie es sich auswirkt, wenn die Konjunktur in Baden-Württemberg schwächelt, will ich mir nicht vorstellen müssen.

Trotzdem besteht kein Grund zur Schwarzmalerei. Wir haben zum einen gut gefüllte Rücklagen. Wir haben zum anderen Einsparmaßnahmen eingeleitet wie die Kürzung der Budgets im Oberkirchenrat und den Strukturstellenplan mit der Zielzahl 155. Wir halten Kurs auf das Zielbild einer Kirche, die auch mit weniger finanziellen Mitteln ihre Aufgaben in Verkündigung und Seelsorge, Mission und Diakonie, Jugendarbeit und Schule erfüllen kann.

## 3. Aufgaben der Landeskirche

In diesem Bereich ist besonders die Ergebnismrücklage interessant. Wir sehen, dass die Ampel durchgängig auf grün steht. Herr Dr. Antoine hat dargestellt, dass wir bis 2027 den landeskirchlichen Haushalt nur durch Rücklagenentnahme ausgleichen können. Hinzu kommt das Risiko durch inflationsbedingt hohe Tarifabschlüsse, die in der Eckwerteplanung noch nicht abgebildet sind. Wir werden also unter Umständen noch stärker als geplant auf die Ergebnismrücklage zurückgreifen müssen. Der Finanzausschuss teilt die Meinung des Finanzdezernenten, dass wir das für eine Übergangsphase verantworten können. Wir müssen aber auch deutlich markieren, dass unter Umständen ein Nachtrag für 2024 mit deutlichen Ausgabenkürzungen nötig werden kann. Das Kollegium hält daran fest, die Budgets im Oberkirchenrat gemäß der strategischen Rahmenplanung pro Jahr um 0,9 % zu kürzen, diese Minderausgabe wird allerdings durch einen Inflationsausgleich abgemildert. Als Finanzausschuss bedanken wir uns für diese klare Vorgabe, auch wenn sie wegen der steigenden Personalausgaben nicht in allen Bereichen durchgehalten werden kann.

In der Sitzung am 16.02.2023 wurde der Finanzausschuss darüber informiert, dass das Kollegium die Restrukturierungsmittel von 40 auf 50 Mio. € aufgestockt hat. Mit diesen Geldern soll die jährliche Maßnahmenplanung von den Kosten für große Vorhaben wie Klimaschutz oder Digitale Infrastruktur entlastet werden. Jetzt zeichnen sich zusätzliche Ausgaben für das Projekt Zukunft Finanzwesen ab; außerdem sollen 6 Mio. € für die Erprobung multiprofessioneller Teams ebenfalls aus den Restrukturierungsmitteln finanziert werden. Der Finanzausschuss hat diese Erhöhung zur Kenntnis genommen. Da alle geplanten Vorhaben mit einem Maßnahmenantrag hinterlegt werden müssen, ist die Beteiligung der Landessynode gewährleistet. Wir sind uns einig, dass wir eine gut ausgestattete und leistungsfähige Verwaltung brauchen. Trotzdem sind 50 Mio. € für Restrukturierungsmaßnahmen eine ordentliche Hausnummer und die Mitglieder des Finanzausschusses hoffen, dass nicht noch ein Nachschlag erforderlich wird.

## 4. Aufgaben der Kirchengemeinden

In der ersten Zeile sehen wir, dass der Kirchensteueranteil für die Kirchengemeinden um knapp 14 Mio. € auf 410 Mio. € steigt. Gleichzeitig erhöhen sich jedoch auch die Vorwegentnahmen um 9 Mio. € auf knapp 100 Mio. €. Ich bin jetzt im zehnten Jahr Mitglied der Landessynode und in diesem Zeitraum haben sich die Vorwegentnahmen verdoppelt. Der ordentliche Verteilbetrag ist lediglich um 26 % gestiegen, das ist ein Verhältnis von 1:4. Natürlich bekommen die Kirchengemeinden für diesen erhöhten Vorwegabzug auch Gegenleistungen – PC im Pfarramt, Vernetzte Beratung, zusätzliche Stellen in der Regionalverwaltung – Sie sehen die lange Liste in der Eckwerteplanung. Trotzdem

muss es uns bewusst sein, dass wir hier über Mittel verfügen, die den Kirchengemeinden zustehen. Der Finanzausschuss sieht weitere Vorwegentnahmen kritisch und wird hier genau hinschauen.

Auch beim Verteilbetrag für die Kirchengemeinden finden wir eine Kürzung von 0,7 % gemäß der strategischen Rahmenplanung sowie einen Inflationsausgleich. Anders als bei den Aufgaben der Landeskirche planen wir jedoch für die Kirchengemeinden noch einen „Sonderbeitrag Verteilbetrag“, der in diesem Haushaltsjahr 5 Mio. € beträgt. Dieser Verteilbetrag speist sich aus der erhofften Steigerung des Kirchensteuerertrags auf 820 Mio. €. Die Kirchengemeinden bekommen damit den hälftigen Anteil an den inflationsbedingten Kirchensteuermehreinnahmen. Den Kirchengemeinden wird also kein Geld vorenthalten, wie gelegentlich geäußert wurde. Falls wir durch den Mitgliederrückgang unter dem prognostizierten Kirchensteuereingang bleiben, müssen wir die Mittel aus der gemeinsamen Ausgleichsrücklage entnehmen und für die kommenden Jahre entsprechend kürzen. Ich möchte dieses wichtige Signal nochmals unterstreichen: Wir sparen die Kirchengemeinden nicht kaputt, sondern stellen ihnen im Rahmen der Möglichkeiten finanzielle Mittel zur Verfügung.

Dasselbe Prinzip gilt auch für den Ausgleichsstock. Hier kommen durch das Klimaschutzgesetz große Herausforderungen auf die Kirchengemeinden zu. Über den Ausgleichsstock stellen wir das notwendige Geld zur Verfügung, in den nächsten fünf Jahren über 50 Mio. €. Und da die Ampel bei der gemeinsamen Ausgleichsrücklage auf Grün steht, können wir bei Bedarf auch weitere Finanzmittel für den Klimaschutz freigeben.

#### 5. Versorgungs- und Beihilfeverpflichtungen der Landeskirche

Letztes Jahr habe ich an dieser Stelle gesagt: „Die Versorgung macht uns Sorgen“. Doch wir unternehmen weiterhin große Anstrengungen und verdoppeln die Mittel der Stiftung Ev. Versorgungsfonds in fünf Jahren von 443 auf 887 Mio. €. Das Ziel ist und bleibt es, die eingegangenen Verpflichtungen gegenüber unseren Pfarrerinnen und Pfarrern sowie den Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten zu erfüllen. Unser neuer Finanzdezernent Dr. Antoine hat in der letzten Finanzausschusssitzung von der Notwendigkeit einer Versorgungsdeckungsstrategie gesprochen und will dazu demnächst erste Überlegungen vorstellen. Wir alle wissen, dass wir es hier mit Versäumnissen der Vergangenheit zu tun haben und ich möchte Herrn Oberkirchenrat Dr. Kastrop danken, dass er seit Jahren bestrebt war, die bestehende Versorgungslücke zu verkleinern. Danke auch, dass sich alle Gesprächskreise zu dieser gemeinsamen Aufgabe bekannt haben.

Der Finanzausschuss hat die vorgelegte Eckwerteplanung 2023-2027 ausführlich beraten und empfiehlt der Landessynode einstimmig, dem Antrag Nr. 17/23 zuzustimmen.

Die Landessynode möge beschließen:

1. Die Landessynode stimmt den Eckwerten der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2027 zu.
2. Der Oberkirchenrat wird gebeten,
  - a. dem Entwurf für den landeskirchlichen Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2024 den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2027 zugrunde zu legen.
  - b. den Kirchengemeinden für deren Annahmen zur Entwicklung der Zuweisungen aus der einheitlichen Kirchensteuer den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan der Landeskirche für die Jahre 2023 bis 2027 mitzuteilen.

Vor 50 Jahren fand in Baden-Württemberg die Kreisreform statt. Im Landtag wurde debattiert, auf der Straße demonstriert; Gegner und Befürworter warfen sich jeweils vor, die Zukunft unseres Bundeslandes aufs Spiel zu setzen. Die Inflationsrate lag bei 7,1 % und die Wirtschaft schlitterte durch die Ölkrise in eine Rezession. Dennoch wurden erkannte Einsichten umgesetzt und mutige Entscheidungen getroffen; alte Strukturen und Ordnungen aufgegeben, auch wenn das Neue noch nicht sichtbar war. Vor zwei Wochen erinnerte der Landkreis Calw mit einem Festakt an das damalige Geschehen. Der ehemalige Bundespräsident Christian Wulff war als Ehrengast eingeladen, auch ich habe seine Initialen CW auf meinem Kennzeichen. Christian Wulff schloss seine Rede mit einem Zitat von Jean Fourastié: „Die Zukunft wird so aussehen, wie wir sie gestalten.“ Das war ein starker Impuls an die versammelten Verantwortungsträger aus Wirtschaft und Politik: Die Zukunft wird so aussehen, wie wir

sie gestalten. Diese Aufgabe ist auch uns als Oberkirchenrat und Synode, als Haupt- und Ehrenamtlichen, als Kirchengemeinderäten, Gemeindeglieder und Pfarrerschaft gestellt. Aber Gott sei Dank haben wir mehr zu sagen und zu hoffen als ein Bundespräsident a. D. Wenn die Zukunft der Kirche nur von unseren Gestaltungsmöglichkeiten abhinge – das wäre zu wenig. Die Zukunft der Kirche wird so aussehen, wie wir sie unter Gottes Führung und Leitung gestalten. Das wollen wir nicht vergessen, darum wollen wir immer wieder bitten, darauf dürfen wir vertrauen.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.